

FÖRDERRICHTLINIEN

DER GEMEINNÜTZIGEN IMHOFF STIFTUNG

ALLGEMEINES

Die Imhoff Stiftung versteht sich als eine fördernde Institution, die die ihr zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte einsetzt, die innerhalb der Stadt Köln initiiert und realisiert werden. Die Förderung der Imhoff Stiftung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch erhoben werden kann und die in der Gewährung von nicht zurückzuzahlenden Zuwendungen besteht.

Im Fokus der Imhoff Stiftung stehen Kinder und Jugendliche. Projekte aus dem Bereich werden schwerpunktmäßig gefördert.

Die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln wird durch den Stiftungsvorstand in Zusammenarbeit mit dem Beirat getroffen. Mit dem Förderungsnehmer wird ein separater Vertrag geschlossen, in dem die Details der Förderung geregelt werden.

VORAUSSETZUNGEN

Von der Imhoff Stiftung unterstützte Projekte müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt wird innerhalb der Stadt Köln initiiert und realisiert
- Der Antragsteller ist eine steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Das Projekt / Ergebnis des Projektes ist einer breiten Öffentlichkeit unmittelbar zugänglich oder langfristig zu ihrem Nutzen

Der Antragsteller muss ferner nachweisen, dass er und die im Projekt Mitarbeitenden über eine ausreichende Qualifikation verfügen, das Projekt konzipieren und realisieren zu können.

Darüber hinaus müssen die Initiatoren eine **Eigenleistung in Form von Finanzmitteln, Sachmitteln oder Arbeitskraft** in Höhe von mindestens 10% des beantragten Fördervolumens in das Projekt einbringen.

STIFTUNGSZWECK

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Heimatpflege und Heimatkunde, der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

AUSSCHLUSS

Von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- Parteien oder parteinahe Institutionen
- Privatwirtschaftliche Unternehmen
- Kirchliche Einrichtungen
- Religionsgemeinschaften
- Verbände
- Einzelpersonen

ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der Formulare der Imhoff Stiftung. Diese sind bei der Stiftung erhältlich.

AUSZAHLUNG

Die Auszahlung von Finanzmitteln erfolgt auf Abruf nach Bewilligung des Antrages und nach Erklärung des Antragstellers, dass mit den Arbeiten an dem Projekt, auf das sich der Antrag bezieht, begonnen wurde

Bewilligte Fördermittel, die nach 18 Monaten nicht abgerufen worden sind, verfallen, wenn nicht rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist eine spätere Verwendung vereinbart wird.

VERWENDUNGSNACHWEIS

Die Verantwortlichen des geförderten Projektes sind verpflichtet, einen zeitnahen Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel zu führen. Hierzu sind die Formulare der Imhoff Stiftung zu verwenden. Der Nachweis ist durch die Vorlage von Rechnungen und Bezahlnachweisen zu führen, die sich auf den gesamten und auf den geförderten Betrag beziehen.

RÜCKZAHLUNGSPFLICHT

Der Mittelempfänger ist verpflichtet, die geleistete Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- er einen zu hohen Zuschuss erhalten hat, weil sich nach der Bewilligung die veranschlagten Kosten verringert haben oder von dritter Seite neue oder höhere Finanzierungsmittel hinzugekommen sind
- er den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere unter Angabe von unzutreffenden Angaben erlangt hat
- der Zuschuss zweckentfremdet eingesetzt wird
- das Ziel des Projektes nicht erreicht wird
- das geförderte Projekt unter Zwangsverwaltung oder –Vollstreckung gestellt wird oder das Insolvenz- oder Konkursverfahren über das Projekt eröffnet wird.